

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Georg-Büchner-Schule • Egerländer Straße 5 • 35396 Gießen Tel: 0641 3011181 Fax: 0641 3011191

• poststelle3227@schule.hessen.de

Hygieneplan

der

Georg-Büchner-Schule

(Stand: August 2026)

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Inhaltsverzeichnis

1. Ziel und Rechtsgrundlagen
2. Allgemeine Hygieneregeln
3. Raumhygiene
4. Persönliche Hygiene
5. Lüftung
6. Trinkwasserhygiene
7. Hygiene in den Sanitärbereichen
8. Reinigung und Abfallentsorgung
9. Hygiene beim Essen und der Schulverpflegung
10. Sport- und Bewegungsunterricht
11. Erste Hilfe und Infektionsschutz
12. Verhalten bei Erkrankungen
13. Umgang mit besonderen Infektionsereignissen
14. Unterweisung und Information
15. Dokumentationspflichten
16. Beratungs- und Unterstützungsangebot
17. Inkrafttreten

Anhang

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

1. Ziel und Rechtsgrundlagen

Die Hygiene ist ein wichtiger Bestandteil der Infektionsprophylaxe. Unter Hygiene versteht man die Gesamtheit aller Verfahren und Verhaltensweisen, die dazu dienen, Erkrankungen zu vermeiden und zur Gesunderhaltung des Menschen und der Umwelt beitragen.

Der Hygieneplan der Georg-Büchner-Schule dient dem Schutz der Gesundheit aller Schülerinnen und Schüler, Lehrkräfte, pädagogischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sowie aller weiteren an der Schule tätigen Personen. Ziel ist die Verhütung und Eindämmung von Infektionskrankheiten sowie die Sicherstellung eines hygienischen und gesundheitsfördernden Schulalltags.

Der Hygieneplan ist jährlich hinsichtlich seiner Aktualität zu überprüfen. Die Überwachung der Einhaltung der Hygienemaßnahmen im Rahmen der Eigenkontrolle erfolgt u. a. durch Begehungen der Einrichtung durch das Gesundheitsamt sowie bei aktuellem Bedarf.

Alle Lehrkräfte und beschäftigte Personen, die in Schulen regelmäßige Tätigkeiten ausüben und Kontakt mit Schülerinnen und Schülern haben, sind vor erstmaliger Aufnahme ihrer Tätigkeit und im Weiteren mindestens im Abstand von zwei Jahren durch die Schulleitung über die gesundheitlichen Anforderungen und Mitwirkungsverpflichtungen nach § 34 IfSG zu belehren. Über die Belehrung ist ein Protokoll zu erstellen, das beim Arbeitgeber für die Dauer von drei Jahren aufzubewahren ist. Schwangere an der Schule Beschäftigte werden sofort nach Kenntnisnahme der Schwangerschaft über Infektionsgefahren informiert und es wird eine Gefährdungsbeurteilung durchgeführt.

Sollte es während der Schul-, Unterrichtszeit zu einer gesundheitlichen Beeinträchtigung kommen, ist der Beauftragte für Erste Hilfe (Christoph Hager) zu informieren. In Abhängigkeit von der Schwere der Beeinträchtigung ist ein Arzt oder Notarzt zu benachrichtigen. Bei Infektionskrankheiten ist gem. § 34 Infektionsschutzgesetz (IfSG) zu verfahren. Jede in der Schule erworbene Verletzung ist in das Verbandsbuch einzutragen.

Grundlagen dieses Hygieneplans sind insbesondere:

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

- § 36 i. V. m. § 33 des Infektionsschutzgesetz (IfSG)
- §§ 34, 35, 42 und 43 IfSG
- Rahmen-Hygieneplan des Hessisches Kultusministerium
- Vorgaben des zuständigen Gesundheitsamtes Landkreis und Stadt Gießen
- Unfallverhütungsvorschriften und Empfehlungen der gesetzlichen Unfallversicherung
- Vorgaben des Schulträgers

Der Hygieneplan ist jährlich auf Aktualität zu überprüfen und bei Bedarf anzupassen. Zuständig ist die Schulleitung.

Er gilt für: Unterrichtsräume, Fachräume, Mensa, Sporthalle, Betreuungsbereiche, Sanitäreinrichtungen und den Schulhof.

2. Allgemeine Hygieneregeln

Alle Personen auf dem Schulgelände sind verpflichtet, grundlegende Hygieneregeln einzuhalten.

Dazu gehören insbesondere:

- regelmäßiges und gründliches Händewaschen mit Wasser und Seife
- Husten und Niesen in die Armbeuge oder in ein Taschentuch
- Verwendung und sofortige Entsorgung von Einmaltaschentüchern
- Vermeidung unnötiger Berührungen im Gesicht
- achtsamer Umgang miteinander bei Erkältungs- und Infektionskrankheiten
- regelmäßiges Lüften der Unterrichts- und Aufenthaltsräume
- verantwortungsvoller Umgang mit gemeinsam genutzten Materialien

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

3. Raumhygiene

Klassenräume, Fachräume, Verwaltungsräume und Aufenthaltsbereiche werden regelmäßig gereinigt. Besonders häufig berührte Flächen wie Türklinken, Handläufe, Lichtschalter, Tischflächen, Waschbecken und Armaturen werden in regelmäßigen Intervallen gereinigt. Die Reinigung erfolgt entsprechend den Vorgaben des Schulträgers.

Der Schulträger beauftragt Fremdfirmen mit der Reinigung oder stellt Personal bereit. Der Reinigungsplan des Reinigungspersonals ist diesem Hygieneplan beigelegt. Der Schulhausverwalter kontrolliert die Reinigung. Die Reinigung wird durch das Reinigungspersonal auf Arbeitsplänen dokumentiert. Lehrkräfte und Schulleitung melden Mängel an den Hausmeister.

Bei Nassreinigungen ist darauf zu achten, dass nach der Reinigung keine Pfützen auf dem Fußboden zurückbleiben, welche Rutschgefahren darstellen. Für Reinigungsmittel ist ein abschließbarer Aufbewahrungsort vorzusehen.

Der Schulhof wird täglich vom Hausmeisterteam gesäubert, die Sandgrube im Schulgarten einmal jährlich vom Gartenbauamt kontrolliert.

4. Persönliche Hygiene

Hände sind insbesondere zu waschen:

- nach Kontakt mit Schmutz oder Körperflüssigkeiten
- vor dem Essen
- nach dem Toilettengang
- nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen
- nach dem Aufenthalt im Freien
- bei sichtbarer Verschmutzung

Die Hände sollen mindestens 20 Sekunden mit Seife gewaschen und anschließend gründlich abgetrocknet werden. Für das Händetrocknen werden Einmalhandtücher

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

verwendet. An den Waschbecken sind gut sichtbar die Aufkleber der BZgA „Richtig Hände waschen“ angebracht. Die Lehrkräfte thematisieren die Händehygiene regelmäßig im Unterricht.

Die Schülerinnen und Schüler werden dazu angehalten, die Hust- und Niesetikette einzuhalten. Es gilt: Abstand zu anderen Personen halten, in die Armbeuge oder in ein Einmaltaschentuch niesen, Taschentücher sofort entsorgen, anschließend Hände waschen.

Kleidung und persönliche Gegenstände:

Jacken, Schuhe und persönliche Gegenstände werden ordentlich aufbewahrt. Die Mitnahme unnötiger Gegenstände soll vermieden werden.

Trinkflaschen, Brotdosen sowie persönliche Hygieneartikel dürfen nicht gemeinsam benutzt werden.

5. Lüftung

Alle Unterrichts- und Aufenthaltsräume werden regelmäßig gelüftet (Stoßlüftung durch vollständig geöffnete Fenster über mehrere Minuten): vor Unterrichtsbeginn, in den Pausen und möglichst zusätzlich während längerer Unterrichtsphasen.

6. Trinkwasserhygiene

Wasser für den menschlichen Gebrauch muss nach der Trinkwasserverordnung und §§ 37 bis 39 IfSG so beschaffen sein, dass durch seinen Genuss oder Gebrauch eine Schädigung der menschlichen Gesundheit, insbesondere durch Krankheitserreger, nicht eintreten kann.

Einen wichtigen Teilaspekt der Trinkwasserhygiene stellt die Legionellenprophylaxe dar. So gilt es sicherzustellen, dass am Ausgang des Trinkwassererwärmers Temperaturen von 60°C erreicht werden, um einen starken Anstieg der Legionellenkonzentration im Trinkwasser zu verhindern. Zudem muss das Trinkwasser in den Einrichtungen, sofern diese durch eine Großanlage zur Trinkwassererwärmung mit Warmwasser versorgt werden, einmal jährlich durch eine zugelassene

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Trinkwasseruntersuchungsstelle auf den Parameter Legionella spec. untersucht werden.

Vor einer Unterbrechung der Trinkwassernutzung von vier Wochen, etwa während der Schulferien, ist das Trinkwasser etwa fünf Minuten, mindestens aber bis zum Erreichen der Temperaturkonstanz ablaufen zu lassen, um die Leitungen zu spülen. Verantwortlich ist der Hausmeister (Herr Bilici). Weitere Vorgaben des Schulträgers und des zuständigen Gesundheitsamtes sind zu beachten.

7. Hygiene in den Sanitärbereichen

Die Toilettenanlagen werden täglich gereinigt und regelmäßig kontrolliert.

Die Schule achtet auf:

- funktionierende Waschgelegenheiten
- regelmäßige Leerung der Abfallbehälter
- ausreichende Ausstattung mit Seife, Papierhandtüchern und Toilettenpapier (Einmalhandtücher und Klopapier werden von den Schülerinnen und Schülern aus der Klasse oder von der Pausenaufsicht mitgenommen, können im Bedarfsfall auch im Sekretariat geholt werden.)
- hygienische Sauberkeit

Die Schülerinnen und Schüler werden zu einem hygienischen Verhalten in den Toilettenräumen angehalten.

Außergewöhnliche Verschmutzungen (z. B. Erbrochenes, Blut oder Fäkalien) werden umgehend fachgerecht beseitigt. Dazu werden Einmalhandschuhe getragen. Im Hausmeisterbüro gibt es dazu folgendes Reinigungsmittel: „Wero Aktivin Clean Up Superabsorber“.

Auf der Lehrertoilette ist neben Seifenspender und Einmalhandtüchern auch Desinfektionsmittel („desmanol pure/ schülke“) zu finden. In den Damentoiletten sind zusätzlich Binden und Tampons vorhanden. Auch in der Verbandsecke im Teamzimmer und im Sekretariat findet sich das oben genannte Desinfektionsmittel.

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

8. Reinigung und Abfallentsorgung

Die Reinigung des Schulgebäudes erfolgt durch beauftragte Reinigungskräfte nach den geltenden Standards (siehe Punkt 3). Eine grundlegende Reinigung erfolgt täglich durch die Schülerinnen und Schüler im Rahmen ihrer Klassendienste. In jedem Klassenraum sind neben verschiedenen Mülleimern zwecks Reinigung und Beseitigung von Verschmutzungen Besen und Handfeger vorhanden.

Abfälle werden in geeigneten Behältern gesammelt und regelmäßig entsorgt. Mülltrennung wird im Rahmen der schulischen Möglichkeiten umgesetzt. Reinigungs- und Desinfektionsmittel werden sicher und unzugänglich für Kinder aufbewahrt.

9. Hygiene beim Essen und in der Schulverpflegung

Vor dem Essen werden die Hände gewaschen. Das Personal in der Mensa kontrolliert, dass alle beim Betreten ihre Hände waschen und trocknen.

Lebensmittel dürfen nicht untereinander getauscht werden.

Für Küchen-, Mensa- oder Ausgabebereiche gelten zusätzlich die lebensmittelrechtlichen Vorgaben sowie die Bestimmungen der §§ 42 und 43 IfSG. Die Mitarbeitenden in der Essenausgabe sind den Vorgaben gemäß geschult.

Die Mensa wird den Vorgaben entsprechend von einer durch den Schulträger beauftragten Firma gereinigt.

10. Sport- und Bewegungsunterricht

Der Sportunterricht findet grundsätzlich regulär statt.

Dabei gelten folgende Hygieneregeln:

- regelmäßige Lüftung der Sporthalle
- angemessene Reinigung gemeinsam genutzter Geräte

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

- Nutzung persönlicher Trinkflaschen
- Beachtung gesundheitlicher Einschränkungen

Die Sporthalle wird den Vorgaben entsprechend von einer durch den Schulträger beauftragten Firma gereinigt.

Bei besonderen Infektionslagen können zusätzliche Maßnahmen angeordnet werden.

11. Erste Hilfe und Infektionsschutz

Bei Bagatellwunden ist die Wunde vor dem Verband mit Leitungswasser von dem Verletzten selbst zu säubern. Der Ersthelfer muss bei Versorgung von Bagatellwunden Einmalschuhe und idealerweise eine geeignete Schutzmaske (FFP2) tragen und sich vor sowie nach der Hilfeleistung die Hände desinfizieren. Erste-Hilfe-Maßnahmen sowie verwendete Materialien sind im Verbandbuch einzutragen. Dies erfolgt digital über Frau Schuck im Sekretariat oder händisch in das Verbandsbuch in der grauen Notfalltasche, die im Lehrerzimmer steht und in den Pausen mit auf den Schulhof genommen wird. Je nach Art der Verletzung sind die Eltern zu informieren.

Mit Blut oder sonstigen Exkreten kontaminierte Flächen sind unter Verwendung von Einmalhandschuhen mit einem mit Desinfektionsmittel getränkten Tuch zu reinigen und die betroffene Fläche anschließend nochmals regelgerecht zu desinfizieren.

Verbrauchsmaterialien der Erste-Hilfe-Ausstattung (z.B. Einmalhandschuhe oder Pflaster) werden regelmäßig kontrolliert und bei Bedarf umgehend ersetzt (Zuständigkeit: Christoph Hager). Insbesondere das Ablaufdatum des Händedesinfektionsmittels ist zu überprüfen und dieses erforderlichenfalls zu ersetzen.

Notrufnummern:

Polizei 110

Polizeipräsidium Mittelhessen 0641/7006-0

Einsatzzentrale 0641/7006 – 3152 bis -3158

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Krankenhäuser:

Uni-Klinik 0641/99-0

Ev. Krankenhaus 0641/9606-0

St. Josefs-Krankenhaus 0641/7002-0

Zentrum für Soziale Psychiatrie 0661/403-0

Giftinformationszentren u.a. Beratungsstelle bei Vergiftungen:

Medizinische Klinik und Poliklinik der Universität Mainz,

Langenbeckstr. 1 in 55131 Mainz Tel.: 06131/ 192 40 oder 23 24 66

12. Verhalten bei Erkrankungen

Kinder und Beschäftigte mit ansteckenden Erkrankungen dürfen die Schule nicht besuchen.

Dies gilt insbesondere bei:

- Fieber
- Erbrechen oder Durchfall
- starken Erkältungssymptomen
- akuten infektiösen Hauterkrankungen
- ansteckenden Kinderkrankheiten
- nachgewiesenen meldepflichtigen Erkrankungen gemäß IfSG

Eltern informieren die Schule unverzüglich über ansteckende Erkrankungen ihres Kindes.

Bei Auftreten von Krankheitssymptomen während des Unterrichts wird die betroffene Person getrennt betreut, bis eine Abholung erfolgen kann. Die Schulleitung wird von den Lehrkräften in Kenntnis gesetzt.

Die Schulleitung entscheidet in Abstimmung mit dem Gesundheitsamt über weitere Maßnahmen.

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Meldepflichtige Erkrankungen werden gemäß den gesetzlichen Vorgaben an das Gesundheitsamt gemeldet.

Im Falle von Kopflausbefall wird den betroffenen Eltern und den Eltern der Kontaktgruppen das entsprechende Informationsschreiben des Gesundheitsamtes (Landkreis Gießen) ausgehändigt.

13. Umgang mit besonderen Infektionseignissen

Bei gehäuft auftretenden Infektionskrankheiten (z. B. Norovirus, Influenza, Läusebefall, Scharlach oder COVID-19) erfolgt eine enge Zusammenarbeit mit dem zuständigen Gesundheitsamt.

Vermeidbare Zusammenkünfte der gesamten Schule werden ausgesetzt (z.B. die Montagmorgenversammlung).

Die Schule informiert Eltern und Beschäftigte im erforderlichen Umfang unter Wahrung des Datenschutzes.

Zusätzliche Schutzmaßnahmen richten sich nach den aktuellen Empfehlungen der Gesundheitsbehörden.

14. Unterweisung und Information

Alle **Beschäftigten** werden einmal im Jahr im Rahmen der Ferienkonferenz und der ersten Teamsitzung über Hygienemaßnahmen und Infektionsschutz belehrt.

Die Schülerinnen und Schüler werden altersgerecht über Hygieneregeln informiert.

Der Hygieneplan:

- wird im Schulgebäude zugänglich gemacht (Konzeptordner im Sekretariat),
- auf Wunsch den Eltern zur Verfügung gestellt,
- regelmäßig überprüft und aktualisiert.

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Alle **Eltern und Erziehungsberechtigte** werden bei Einschulung per Elternbrief über den Infektionsschutz und meldepflichtige Krankheiten informiert.

Hierzu dient die Vorlage des Robert Koch Instituts, die in verschiedenen Sprachen verfügbar ist. (Informationen für Sorgeberechtigte zu den Regelungen nach § 34 Infektionsschutzgesetz)

15. Dokumentationspflichten

Was?	Wer?	Wann?
Information der Eltern über ihre Mitwirkungs-pflichten etc	Schulleitung	Bei Einschulung und Neuaufnahme von SuS
Meldung nach §34 Abs. 6 Infektionsschutzgesetz an das Gesundheitsamt	Schulleitung	unverzüglich
Information der Beschäftigten in der Schule	Schulleitung	Jährlich in der Ferienkonferenz
Informationen werdender Mütter und Gefährdungsbeurteilung	Schulleitung	Sofort bei Kenntnismahme von Schwangerschaft
Überprüfung des Erste-Hilfe Materials	Christoph Hager	Regelmäßig, mindestens halbjährlich
Aktualisierung des Hygieneplans	Schulleitung	jährlich

16. Beratungs- und Unterstützungsangebot

Als Ansprechpartner für Hygiene- und Infektionsfragen steht das Gesundheitsamt Landkreis und Stadt Gießen zur Verfügung.

Kontakt:

0641-9390-1401

hygiene@lkgi.de

Georg-Büchner-Schule Gießen

Grundschule

Darüber hinaus berät der Medical Airport Service (MAS) betriebsmedizinisch, arbeitssicherheitstechnisch und in Fragen der Gesundheitsförderung.

Auf Wunsch der Lehrkraft oder sonstiger Landesbediensteter kann eine betriebsmedizinische Beratung auf Basis einer „Wunschvorsorge“ den Regelungen der Verordnung zur arbeitsmedizinischen Vorsorge (ArbMedVV) durch den MAS in Anspruch genommen werden. Bei Schwangerschaft gelten die Regelungen des Mutterschutzgesetzes im Hinblick auf generelle und individuelle Beschäftigungsverbote.

17. Inkrafttreten

Dieser Hygieneplan tritt mit Beschluss der Schulleitung in Kraft.

Er ersetzt alle vorherigen pandemiebezogenen Sonderregelungen, soweit keine behördlichen Vorgaben entgegenstehen.

Gießen, 18.08.2026

Schulleitung:



Anlagen

Reinigungsplan der Reinigungsfirma

Tabellarischer Reinigungsplan

Elterninformation Infektionsschutzgesetz

Meldeformular zu meldepflichtigen Krankheiten

Empfehlungen für die Wiederzulassung zu Gemeinschaftseinrichtungen gemäß § 34 Infektionsschutzgesetz